

Kleine Anfrage

**des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Bewahrung und Entfaltung der kulturellen Identität der Kurden

Die kurdischen Einwanderinnen und Einwanderer leben seit Jahrzehnten und mehreren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie arbeiten und leisten ihre Beiträge wie andere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch. Sie haben ein Recht auf Information und Unterhaltung in ihrer Muttersprache beim Rundfunk und Fernsehen, ähnlich wie Sendungen in Türkisch für Türkinnen und Türken oder in Spanisch für Spanierinnen und Spanier. Der Deutsche Bundestag hat am 7. November 1991 bezüglich der Kurdinnen und Kurden einen interfraktionellen Beschuß gefaßt, der u. a. auch die Situation der kurdischen Einwanderinnen und Einwanderer behandelt. Dort heißt es: „In der Bundesrepublik Deutschland lebt eine große Gruppe von Kurden. Auch ihnen muß die Möglichkeit zur Bewahrung und Entfaltung ihrer kulturellen Identität gegeben werden“ (Drucksache 12/987).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was hat bisher die Bundesregierung unternommen, um diesen Beschuß des Deutschen Bundestages zu verwirklichen?

Bonn, den 8. April 1992

**Konrad Weiß (Berlin)
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333